Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage **öffentlich**

Datum: 07.08.2012 Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr. 139/12

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:
☐ Genehmigung ☒ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung
☒ Bekanntmachung
☒ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Rechnungsprüfungsausschuss				16.08.2012		
Hauptausschuss				20.08.2012		
Gemeindevertretung				06.09.2012		

Betreff: Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Kleinmachnow
- Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

Beschlussvorschlag:

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiterin

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☒ nein
Veranschlagung:		
☐ Ergebnis-HH 2012	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
☐ Finanz-HH 2012	EURO:	Produktgruppe:
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung bei Beschlussfassung zum jeweiligen Jahresabschluss der Gemeinde in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr zu entscheiden.
Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.
Der Beschluss über die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht nehmen kann.
Der Beschluss über die Entlastung ist der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.